

Bebauungsplan und dessen Feststellung für Briegnitz und Cotta die Breite dieser Straße auf 15 Meter bemessen und behördlich fixirt worden. Mit Recht verlangen nun die betreffenden Gemeinden, daß auch innerhalb des Bahnbefizthums die Straße auf die obige Breite von 15 Metern gebracht werden möge. Der Eisenbahnverwaltung würde durch diese Verbreiterung der Vortheil erwachsen, daß ein Schienenübergang, der neben der Straßenunterführung sich befindet, wegfiel und damit die Betriebssicherheit vermehrt würde, sowie eine Möglichkeit gewonnen würde, späterhin die in Cotta nicht ausreichenden Bahnanlagen zu vergrößern; denn nach dem Wegfall dieses Schienenüberganges würde eine Erweiterung der Anlagen in Cotta ohne Schwierigkeiten sich später ausführen lassen. Die Zweite Kammer hat die Nothwendigkeit dieser Anlage anerkannt und die geforderte Summe bewilligt. Ihre Deputation empfiehlt gleichmäßig, Tit. 60 mit 117,000 M. zu bewilligen.

Vizepräsident Oberbürgermeister Dr. **Georgi**: Das Wort wird nicht verlangt. —

„Will die Kammer beschließen, Tit. 60 des außerordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1898/99 nach der Vorlage mit 117,000 M. zu bewilligen?“

Geschieht einstimmig.

Es folgt der Antrag zum mündlichen Bericht der zweiten Deputation über Tit. 61 des außerordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1898/99, die Verlegung der Staatsstraße von Zschopau nach Ehrenfriedersdorf auf Bahnhof Wilischthal betr.“ (Drucksache Nr. 58.)

Berichterstatter Herr Kammerherr Freiherr von Find.

Berichterstatter Kammerherr Freiherr **von Find**: Tit. 61, Verlegung der Staatsstraße von Zschopau nach Ehrenfriedersdorf auf Bahnhof Wilischthal. Die Staatsstraße Zschopau-Wilischthal überschreitet in Wilischthal am Südennde des dortigen Bahnhofs fünf Gleise der Linie Annaberg-Flöha, führt sodann auf 200 Meter Länge zwischen den Bahnhofsgleisen hin und überkreuzt endlich drei Gleise der Linie Wilischthal-Ehrenfriedersdorf. Somit sind für den Straßenverkehr dort geradezu gefährliche Verhältnisse entstanden und zwar um so mehr, nachdem auf Station Wilischthal der Verkehr besonders zugenommen hat und infolge dessen ein häufigeres Rangiren auf dem besagten Uebergange stattfinden muß. Diesem unhaltbaren Zustande soll nun dadurch abgeholfen werden, daß die Staatsstraße verlegt wird, indem dieselbe von der Zschopaubrücke aus geradlinig unter dem Bahnhof

Wilischthal weggeführt wird, wobei die Gleise mit eisernen Brücken über die Straße geführt werden, und indem weiter die Staatsstraße entlang der Bahn nördlich angelegt wird. Die Gesamtkosten betragen 140,000 M.; davon haben vier Neuntel die Forstverwaltung und die Straßenbauverwaltung übernommen, die übrigen fünf Neuntel werden nun in der Vorlage seitens der Königl. Staatsregierung postulirt. Die Zweite Kammer hat dieselben anstandslos bewilligt. Ihre Deputation empfiehlt ein gleiches, somit Tit. 61 mit 77,800 M. zu bewilligen.

Vizepräsident Oberbürgermeister Dr. **Georgi**: Das Wort wird nicht begehrt. —

„Wird die Kammer beschließen, Tit. 61 des außerordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1898/99 nach der Vorlage mit 77,800 M. zu bewilligen?“

Geschieht einstimmig.

Es folgt der „Antrag zum mündlichen Bericht der zweiten Deputation über Tit. 69 des außerordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1898/99, die Herstellung des vierten Gleises zwischen Coswig und Pieschen betr.“ (Drucksache Nr. 59.)

Berichterstatter Herr Kammerherr Freiherr von Find.

Berichterstatter Kammerherr Freiherr **von Find**: Tit. 69, Herstellung des vierten Gleises zwischen Coswig und Pieschen. Da die Zahl der Züge der einschlagenden Linien und speziell der Vorortzüge Dresden-Meißen stetig wächst, so erscheint im Interesse eines regelmäßigen Dienstes und der erhöhten Sicherheit es dringend wünschenswerth, ein viertes Gleis Coswig-Pieschen anzulegen. Nach der Herstellung dieses vierten Gleises würden die zwei äußeren Gleise dem Vorortverkehr, die zwei inneren dem Fernverkehr dienen und dadurch eine tatsächliche Trennung des Vorortverkehrs von dem Fernverkehr stattfinden, wie eine unabhängige Gestaltung des Vorortverkehrs möglich werden. Bereits bei der Herstellung und dem Ausbau des dritten Gleises sind in der Hauptsache der Arealerwerb und die Herstellung der Kunstbauten vorgenommen worden, wie zum Theil auch schon die Erdarbeiten und der Unterbau ausgeführt wurden. Der Oberbau wird sich durchschnittlich auf 9 km Länge erstrecken und ist auf 322,000 M. veranschlagt. Von Hochbauten sind nur zu erwähnen die Erbauung eines Dienstgebäudes in Weintraube und die Verfertigung der dortigen Wartehalle. Die Zweite Kammer hat das Postulat anstandslos genehmigt. Auch Ihre Deputation hat dessen Nothwendigkeit anerkannt und be-